

Niederschrift

zur 15. Sitzung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenwalde/Spree (Wahlzeit 2019/2024)

Sitzungsdatum	Sitzungsdauer	Sitzungsort
Mittwoch, den 22.07.2020	18:30 - 20:22 Uhr	Festsaal des Alten Rathauses

Anwesenheit

Vorsitz

Kai Hamacher

Fraktion DIE LINKE.

Monika Fiedler , Stephan Wende in Vertretung für Gerold Sachse

CDU-Fraktion

Uwe Koch , Wolfgang Petenati

Bündnis Fürstenwalder Zukunft (BFZ)

Christian Dippe, Thomas Fischer in Vertretung für Nancy Krüger

SPD-Fraktion

Dr. Franz H. Berger in Vertretung für Juliane Meyer, Elke Wagner

FDP-Fraktion

Reinhard Ksink in Vertretung für Petra Schumann

Alternative für Deutschland (AfD)

Enrico Biagini, Axel Fachtan in Vertretung für Jürgen Gebauer

Bündnis 90/Die Grünen

Peter Apitz

Bürgermeister

Matthias Rudolph

Verwaltung

Elke Huhn , Anke Marggraf , Christfried Tschepe

Gäste

10 Bürgerinnen und Bürger, MOZ Frau Schmidt

Abwesend

SPD-Fraktion

Juliane Meyer entschuldigt,

FDP-Fraktion

Petra Schumann entschuldigt,

Alternative für Deutschland (AfD)

Jürgen Gebauer entschuldigt,

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 18.30 Uhr und begrüßt die Anwesenden.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit

Die ordnungsgemäße Ladung ist erfolgt. Es sind zunächst 12 später 13 stimmberechtigte Abgeordnete und der Bürgermeister anwesend. Der Hauptausschuss ist beschlussfähig.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Zum TOP 7.2 merkt Herr Wende an, dass Herr Dippe einen Antrag für die heutige Sitzung als Vorsitzender Bündnis Fürstenwalder Zukunft e.V. versendet hat und bittet deshalb um Absetzung dieses Tagesordnungspunktes.

Herr Dippe: Die BFZ Fraktion nimmt die Hinweise von Herrn Wende auf und wird zukünftig die Fraktionsvorsitzenden bei der Benennung von Tagesordnungspunkten mit einbeziehen. Für die Absetzung des TOP spricht er sich dagegen aus.

Zustimmung: Ja 7 Nein 2 Enthaltung 5 Befangen 0

TOP 4 Niederschrift vom 24.6.2020

Zur Niederschrift liegen keine Einwendungen vor.

TOP 5 Informationen des Vorsitzenden

Seitens des Vorsitzenden liegen keine Informationen vor.

Herr Koch informiert kurz über am 28.07.2020 um 18.30 Uhr stattfindende Arbeitsgruppe Dienstaufsichtsbeschwerde. Eine Einladung geht ersatzweise an alle Fraktionsvorsitzenden.

TOP 6 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 7 Behandlung der Tagesordnungspunkte des öffentlichen Teils der Sitzung

TOP 7.1 Beratung zur Änderung der Satzung der Fürstenwalder Sport- und Freizeitanlagen - Kommunalen Eigenbetrieb **1**

Der Bürgermeister führt aus, dass der Sachverhalt an sich allen Abgeordneten bekannt ist. Durch die Verwaltung wurde eine DS mit ergänzenden Hinweisen erstellt.

Herr Rudolph zitiert aus der Drucksache:

„In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 18.6.2020 lehnten die anwesenden Mitglieder mehrheitlich den Beschluss zur Drucksache 7/DS/068 (Wortlaut siehe oben) ab. Dieser Beschluss erfolgte konträr zu den gefassten Beschlüssen des Gremiums vom 12.12.2019 (Änderung der Satzung der FSF – KEB und Ausschreibung der Stelle der Werkleitung) sowie vom 15.05.2020 (Wahl einer Werkleitung der FSF – KEB). Die beschlossene Satzung ist am 17.03.2020 im Amtsblatt

veröffentlicht worden und sollte damit ab dem 18.03.2020 in Kraft treten. Einwände gegen die am 12.12.2019 beschlossene und am 17.03.2020 veröffentlichte Satzung wurden nicht erhoben. Im Ergebnis ist festzustellen, dass durch gefasste und veröffentlichte Beschlüsse, sowie durch die beschlossene und veröffentlichte Satzung ein Rechtsschein entstanden ist, der behoben werden muss. Dies kann erfolgen mittels Aufhebung des Satzungsbeschlusses vom 12.12.2019 oder durch formal korrekte erneute Beschlussfassung der neuen Satzung. Aus diesem Grund erfolgt die erneute Vorlage des Sachverhaltes. Die Hinweise der Kommunalaufsicht zur nicht rechtssicheren Beschlussfassung vom 12.12.2019 waren rein formaler Natur. Diese Hinweise wurden aufgenommen und die Formfehler in der neuerlichen Beschlussfassung korrigiert. Gleichzeitig wurde der Wortlaut der Satzung gegenüber der Beschlussfassung vom 12.12.2019 um die jeweils weibliche Form der Begriffe erweitert.

Nunmehr soll die so geänderte Satzung rückwirkend zum 18.03.2020 in Kraft treten. Dies ist rechtsicher möglich, da sie keine Belastungen für Bürgerinnen und Bürger enthält und die Rückwirkung keinen Schaden verursacht.

Tatsächlich verhindert die Rückwirkung einen möglichen Schaden gegenüber der Stadt Fürstenwalde/Spree und den FSF – kEB. Mit den o.g. Beschlüssen vom 12.12.2019 sind weitere Rechtsfolgen in Gang gesetzt worden. So wurde die Stelle der Werkleitung ausgeschrieben, ein Stellenbesetzungsverfahren durchgeführt und beendet, sowie eine Werkleitung mittels Wahl durch die Stadtverordnetenversammlung bestellt. Im Ergebnis wurde ein Arbeitsverhältnis zwischen der Stadt Fürstenwalde/Spree und einem Arbeitnehmer begründet. Im Vertrauen auf die klare Willensbildung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenwalde/Spree begründet durch mehrere gleichgerichtete demokratisch gefasste Mehrheitsbeschlüsse konnte zu keinem Zeitpunkt davon ausgegangen werden, dass die durch die Kommunalaufsicht benannten Formfehler nicht durch erneute Beschlussfassung geheilt werden würden. Im Sinne eines verantwortungsvollen Handelns der Stadt Fürstenwalde/Spree, als verlässlicher Arbeitgeber, der zukünftig weiter erheblichen Bedarf an Arbeitskräften hat, aber auch im Interesse der FSF – kEB und der dort arbeitenden Belegschaft, insbesondere mit Blick auf die anstehenden Herausforderungen bei der Sanierung und Wiedereröffnung nach der Corona-bedingten Schließung, sollte dies nun nachgeholt werden, um den Rechtsschein zu beseitigen und Rechtssicherheit zu schaffen“.

Das was vortragen wurde, so der Bürgermeister, ist das Ergebnis der Beratung mit der Kommunalaufsicht, Herrn Rutert, Frau Meyer und der Rechtsstelle, Herrn Griebel.

Herr Wende merkt zunächst an, dass dies ein Vorgang „täglich grüßt das Murmeltier“ ist. Das ist so, wenn ein Projekt schlecht startet, dann zieht sich das so durch.

Herr Wende kritisiert erstens den Bürgermeister erneut, dass die Frage von Herrn Sachse im Namen der Fraktion zum Sachstand vor der heutigen Hauptausschusssitzung nicht beantwortet wurde (keine Eingangsbestätigung etc.). Er hält den Umgang des Bürgermeisters der Stadt Fürstenwalde/Spree mit den gewählten Abgeordneten für kritikwürdig.

Er geht auf die Formulierung zum verlässlichen Arbeitgeber ein und fragt, wie das Vertrauensverhältnis des gewählten Werkleiters ausgestattet ist, wo und ob es Einvernehmen mit dem Personalrat gibt?

Bürgermeister: Es ist formalrechtlich so, dass auch der Werkleiter gemäß TVöD Angestellter der Stadt Fürstenwalde/Spree ist. Der Arbeitsvertrag ist infolge der Beschlüsse zustande gekommen. Über die Notwendigkeiten einer Werkleitung wurde mehrfach gesprochen. Er hält es nicht für angebracht, die Diskussion heute noch einmal zu führen. Der Arbeitnehmer, der ein ordentliches Stellenbesetzungsverfahren für die Werkleitung durchlaufen hat, hat auch Anspruch auf diese Art der Beschäftigung. Da es Vertrauensschutz auf mehreren Ebenen gibt, ist es angezeigt, ihn nicht nur zu bezahlen, sondern auch zu beschäftigen. Zum 01.07.2020 wurde Herr Fröbrich, gemäß Kommunalverfassung, mit der Werkleitung betraut. Richtig ist, eine Stelle die die Werkleitung vorsieht, gibt es im Stellenplan nicht. Trotzdem wurden sämtliche Vorschriften und Ausnahmetatbestände beachtet. Es ist nicht sinnvoll, jemanden zu bezahlen, ohne ihn zu beschäftigen. Die Gemeinlage zeigt deutlich, dass es einer ordentlichen Werkleitung bedarf.

Herr Biagini zitiert Herrn Sachse aus der 7. Sitzung des Hauptausschusses, in dem er für die Schaffung einer Werkleiterstelle gestimmt hat.

Herr Wende erwidert, dass eine Mehrheitszustimmung der Fraktion nicht vorlag. Seit zwei Jahren gibt es einen Werkleiter, der seit zwei Jahren seine Arbeit nicht macht.

Herr Fischer wendet sich an Herrn Wende und sagt, dass er offenbar nicht verstanden hat worüber geredet wird und eine Mehrheit manipuliert werden soll. Es ist schon kurios, wie dargestellt wird, dass der Bürgermeister nicht in der Lage ist, das Schwapp zu führen aber zeitgleich, dass es eine gesonderte Werkleitung gibt. Der heute noch zu behandelnde Prüfbericht zeigt ganz offensichtlich, dass auch die vergangenen Werkleiter nicht die Funktion der Werkleitung ausfüllen konnten.

Frau Fiedler beabsichtigte die alte Drucksache mit der neuen Drucksache zu vergleichen; die alte aber nicht mehr im Ratsinfoportal zu finden ist.

Der Bürgermeister kann sich das nicht erklären und wird den Sachverhalt prüfen.

Frau Wagner merkt an, dass auch ihre Fraktion gegen die Wahl des Werkleiters stimmte, da das Verfahren nicht ordnungsgemäß lief. Auch heute wird die Fraktion dagegen stimmen.

Herr Koch: Der Bürgermeister hat angesprochen, dass er jemanden mit der Werkleitung beauftragt hat. Die Situation ist schwierig; er bittet um eine Lösung.

Herr Peter Apitz: Einige Fraktionen waren/sind der Meinung, dass der Bürgermeister die Werkleitung wahrnehmen kann. Dieser Meinung kann sich seine Fraktion nicht anschließen und wirbt für einen Satzungsbeschluss.

Herr Wende dankt Herrn Koch für die Einordnung des TOP, erwähnt aber nochmals, dass sämtliche Entscheidungen mit einer sehr knappen Mehrheit entschieden worden sind.

Herr Fachtan: Es ist sinnvoll auch den Sachverhalt zu betrachten. In den letzten Jahren gab es deutliche Mängel in der FSF. Seine Fraktion wirbt für diese Stelle, da es genug Probleme aus der Vergangenheit mit einem erheblichen Sanierungsaufwand im Schwapp gibt. Es macht keinen Sinn den Bürgermeister damit zu beschäftigen.

Frau Fiedler: Das Schwapp hat einen Werkleiter.

Der Bürgermeister bittet zu protokollieren, dass er nur darauf hingewiesen hat, heute zu beraten, so dass jeder den Vortrag von Herrn Wende einordnen kann.

Zu Frau Fiedler merkt er an, dass es seit Bestehen des Eigenbetriebes eine Werkleitung gibt, nicht korrekt ist. Denn in der Satzung heißt es explizit, dass es keine Werkleitung gibt.

Zu Herrn Wende seine Ausführungen merkt er an, dass der jetzige Bürgermeister die Dinge nicht schafft, die die vorherigen Bürgermeister geschafft haben. Die vorliegenden Dokumente beweisen genau das Gegenteil. Seit Bestehen des Eigenbetriebes gab es keine Werkleitung, es gab maximal eine Betriebsleitung vor Ort. In welcher Form und mit welchem Erfolg, obliegt jedem einzelnen dies zu bewerten.

Zu Frau Wagner ihre Ausführungen fragt er nach, ob er sie richtig verstanden hat, dass sie die Satzung ablehnt, weil sie mit der ausgewählten Person nicht einverstanden ist?
Dies wird durch Frau Wagner verneint.

Von Herrn Wende möchte er noch wissen, ob es eine sachliche Begründung für die Ablehnung der Stelle der Werkleitung gibt? Wir haben den Eigenbetrieb Schwapp seit vielen Jahren, so Herr Wende. Er wurde durch den Bürgermeister geleitet.

Im Aufsichtsrat der Bürgerhaus GmbH hat er die Frage gestellt, wie die Abstimmungen mit dem BM laufen und man es bedauert hat, dass es keine Beratungen mehr gibt. Allen ist klar, dass es einen großen Investitionsbedarf gibt. Der Plan war bis 2020 stand zu halten. Danach sollte die Gesell-

schaft in die Lage versetzt werden, sich am Markt zu orientieren. In der Zeit von 2017 bis 2020 sollte ein Sanierungsplan aufgestellt werden. Kritisiert wird, dass die Jahre 2018 und 2019 ungenutzt verstrichen sind und geht nochmals auf die fristlose Entlassung der kaufmännischen Betriebsleitung ein. Ein Gutachten, welches der CDU-Fraktion zu verdanken ist besagt, dass die kaufmännische und technische Betriebsleitung gute Arbeit geleistet haben.

Der Bürgermeister korrigiert die Aussagen von Herrn Wende und sagt, dass bei keiner der von ihm zitierten Stelle im Gutachten die Rede von der kaufmännischen Leitung ist, erläutert wird lediglich, dass wir sehr gute MitarbeiterInnen im Schwapp haben und hatten. Kritisiert wird gleichzeitig, dass die Arbeit nicht erledigt worden ist. Der Bürgermeister als Werkleiter ist unfähig, wird herumgeritten (politisches Kalkül). Schaden des Eigenbetriebes und der Belegschaft werden in Kauf genommen, nur um den aktuell amtierenden Bürgermeister scheitern zu sehen.

Herr Biagini beantragt Ende der Debatte.

Abstimmung: keine Gegenrede

Herr Tschepe merkt abschließend noch zur Frage von Frau Fiedler an, dass die DS Nr. hinten die zwei haben muss, da es sich um eine neue Vorlage handelt.

TOP 7.2 Einrichtung eines zeitweiligen Unterausschusses zur Prüfung der wirtschaftlichen Tätigkeit der FSF (Schwapp) sowie der Geschäftsbeziehungen zwischen FSF und Vertragspartnern

Herr Dippe: Anlässlich des von der Rechnungsprüferin der Stadt vorgelegten Prüfberichts über die Geschäftsjahre 2016 – 2019 der Fürstenwalder Sport- und Freizeiteinrichtungen – Kommunaler Eigenbetrieb ergeben sich für die Stadtverordneten eine Vielzahl von Anhaltspunkten, die auf Missstände in der bisherigen Betriebsführung hindeuten. Auf Grund der Kontrollpflichten ist es Aufgabe der Stadtverordneten, diesen Missständen nachzugehen, sie aufzuklären und durch geeignete Maßnahmen abzustellen.

Da es bisher keinen Werkausschuss im Sinne der Eigenbetriebsverordnung gibt, soll zu diesem Zweck ein zeitweiliger Unterausschuss eingerichtet werden.

Herr Wende möchte den ausführlichen Prüfbericht nicht noch einmal im Unterausschuss diskutieren, aber die Schlussfolgerungen, die daraus ergeben besprechen und umsetzen. Seit 2014 bucht die Stadt alle Rechnungen für das Schwapp. Es gibt auch eine personalrechtliche Ebene, für die Dr. Buhl verantwortlich ist. Die Sponsoring Verträge kann man kritisch sehen; aber der Ausschuss hat die Wirtschaftspläne beschlossen.

Herr Fischer: Ähnliche Diskussionen gab es auch bei der Thematik „Swap-Geschäfte“. Er gibt zu Protokoll, dass es zu den Wirtschaftsplänen keine umfangreichen Diskussionen in den Hauptausschüssen gab. Vor ca. 4 Jahren hat er die kaufmännische Leitung im Ausschuss mit mehreren Fragen konfrontiert und wurde von Herrn Wende eingenordet, wie es sein kann die kaufmännische Leitung des Schwapp derartig mit Fragen zu bombardieren und vorzuführen. Wenn man sich den Prüfbericht von Frau Huhn ansieht, so Herr Fischer, dann sind das viele kleine Dinge im kleinen und im Detail die überhaupt nicht zur Diskussion im Wirtschaftsausschuss stattgefunden haben.

Seine Fraktion ist der Meinung, dass es hier um zivil- und strafrechtliche Ebenen geht die zu diskutieren sind, ähnlich wie bei den Swap-Geschäften. Es geht um die Verantwortlichkeiten der Abgeordneten, der MitarbeiterInnen vor Ort und es geht auch um die Belange der Stadt.

Herr Biagini schließt sich dem Vorredner an und gibt noch einen Änderungshinweis. Der Unterausschuss soll in Sonderausschuss umformuliert und unverzüglich einberufen werden.

Herr Dippe bedankt sich für den Hinweis und betont noch einmal, dass der Prüfbericht nicht alle Ebenen umfasst. So ist die Verflechtung von Personal – Eigenbetrieb und städtische Gesellschaft nicht Gegenstand der Lösungsvorschläge. Die Rechnungsprüferin hat einen ordentlichen Bericht

erstellt. Die Feststellungen sind fundiert nun gilt es, sie auch zu bewerten. Wenn es auch Wille der anderen Fraktionen ist, einen Unterausschuss zu gründen, kann dies auch so in der kommenden Stadtverordnetenversammlung beschlossen werden.

Der Bürgermeister ergänzt, dass die kaufmännische Leitung Zugriff auf die Buchungsvorgänge hatte.

Herr *Peter Apitz* sieht die ganze Thematik mit gemischten Gefühlen. Bisher hat sich der Hauptausschuss nicht dazu bekannt, den Werksausschuss zu schaffen, deshalb würde seine Fraktion die Gründung eines Werksausschusses unterstützen.

Die Fraktion DIE LINKE., so *Herr Wende*, würde im Werksausschuss mitarbeiten, da die Aufgaben mehr als nur die Ausführungen im Antrag der BFZ-Fraktion umfassen.

Der Bürgermeister erwähnt, wenn ein Werksausschuss gewünscht wird, dann muss auch die Satzung des Eigenbetriebes angepasst werden.

Herr Dippe möchte noch von den anderen Fraktionen wissen, was sie von der Gründung eines Werksausschusses halten.

Herr Koch begrüßt für seine Fraktion die Gründung eines Werksausschusses.

Frau Wagner ist zweigeteilt und sagt, dass ein Werksausschuss durchaus Sinn machen könnte. Sie stellt sich aber die Frage, was der HAS, als wichtigster Ausschuss lt. Kommunalordnung, außer Vergaben im Rahmen der 250.000 € Grenze, dann noch zu beschließen hätte. Sie möchte den Sachverhalt erst noch mit ihren Fraktionsmitgliedern besprechen.

Herr Ksinn schließt sich den Ausführungen von Frau Wagner an und betont an dieser Stelle, dass die MitarbeiterInnen im Schwapp hervorragende Arbeit vor und während Corona geleistet haben.

Auf eine Abstimmung wird verzichtet.

Herr Dippe wird für die nächste HAS-Sitzung einen gemeinsamen Antrag zur Schaffung eines Werksausschusses formulieren und an alle Fraktionsvorsitzenden verschicken.

TOP 8 Informationen der Verwaltung

Herr Tschepe beantwortet die Frage aus der letzten Sitzung des Hauptausschusses zu den Bauarbeiten auf dem Marktplatz an der Fürstengalerie und teilt mit, dass noch kein abschließendes Ergebnis vorliegt. Die Verhandlungen sind noch nicht erfolgreich zum Abschluss gebracht worden.

Zur Planung Neubau Küstriner (fehlende Straßenbeleuchtung) informiert Herr Tschepe, dass dieser Abschnitt bis zur Eröffnung der Kita im Frühjahr nächsten Jahres gut einsehbar und verkehrssicher hergestellt wird.

Der Bürgermeister informiert über die Zusammensetzung des Kassenkredites der Stadt Fürstenwalde/Spree.

123.573,57 €	Anteil der Stadt am Stand SPK – Masteraccount
12.000.000,00 €	DKB 10,0 Mio. € bis 6.8.2020 + 2,0 Mio. € bis 15.8.2020
-926.695,99 €	Guthaben Konto der DKB
-57,49 €	Guthaben Konto Deutsche Bank
2.323.937,50 €	Deutsche Bank, CHF-Kredit (Wechselkurs 1,0767 am 22.7.2020)

13.520.487,59 € Kassenkredit

Zur Lindenstraße berichtet Herr Rudolph, dass im aktuellen Bauabschnitt die Herrichtung des südlichen Geh- und Radweges offen ist. Die Maßnahme stand im Sinne einer guten Kompromisslösung mit dem Anlieger/Grundstückseigentümer noch aus. Jetzt wurde eine Lösung gefunden. Am 01.10.2020 soll den Abgeordneten eine geänderte Ausführungsplanung vorgelegt werden.

TOP 9 Behandlung von Anfragen von Mitgliedern des Ausschusses

Herr Fachtan bittet um Mitteilung, wie der Stand zur Berufung der sachkundigen EinwohnerInnen ist.

Herr Rudolph sagt, dass dem Vorsitzenden der STVV eine Stellungnahme von der Rechtsstelle vorliegt, wie eine Lösung aussehen könnte.

Herr Fachtan fragt bei Herrn Koch nach, wann die Abg. diese Stellungnahme erhalten, worauf er antwortet, nach dem Urlaub von Frau Koch.

Frau Wagner merkt an und bittet um Weiterleitung, dass momentan am südlichen Spreeufer zu beobachten ist, dass Zeltstädte entstehen, Autos im Wald parken, obwohl dort Campen nicht erlaubt ist.

Herr Wende hat drei Fragen:

1.zu den Veränderungen in der KEG – Frau Stiebe ist neue Geschäftsführerin. Wie passt das mit ihrer Überlastungsanzeige zusammen und wird sie für die Zeit in der KEG von ihrer Arbeit in der Verwaltung freigestellt?

2.zum Ergebnis Rechtstreit Kündigung im Schwapp – Wie ist das Verfahren ausgegangen, dass ja sehr offensiv kommuniziert wurde?

3.zur Lindenstraße – Gesagt wurde durch den BM, dass eine Entscheidung bis zum 17.07.20 gefällt werden muss, da es sonst zu Mehrkosten im Verfahren kommt. Herr Wende versteht die Zugeständnisse nicht. Herr Schimmang sollte bis heute 17.00 Uhr eine Lösung präsentieren, obwohl wahrscheinlich noch kein Austausch mit der Fachgruppe stattfand. Dieser Weg organisiert Mehrkosten im Verfahren und Herr Wende bringt deutlich zum Ausdruck, dass der BM mal wieder ohne Not zu Lasten der Stadt gehandelt hat.

Bürgermeister: Zu den Angelegenheiten der KEG und zur Betriebsleitung Schwapp gibt er keine Auskünfte im öffentlichen Teil der Sitzung. Von Herrn Wende möchte er wissen, welche Äußerungen es von Seiten des BM gegeben haben soll.

Zur Lindenstraße: Richtig ist, dass dem Bauunternehmen bis zum 17.07.20 mitgeteilt werden musste, wie es weitergehen soll. Zum Thema Mehrkosten liegt aktuell keine Kalkulation vor. Der BM sagt, dass er nicht nachvollziehen kann, woher Herr Wende weiß, dass es zu Mehrkosten kommt. Das bauausführende Unternehmen hat angekündigt, dass es zu Mehrkosten kommt, wenn der Bau dieses Jahr nicht mehr zu Ende geführt wird; der BM aber eben erläutert hat, dass der Bau gerade in diesem Jahr noch zu Ende geführt werden soll. Zu den Ausführungen von Herrn Wende, der BM habe „mal wieder“ und „ohne Not“ gehandelt, merkt Herr Rudolph an, dass ist Masche und betrachtet es daher mit Nachsicht.

Herr Biagini geht auf die Ergebnisse der Steuerungsgruppe Tesla ein und möchte wissen, ob das Gutachten zum Grundwasser schon vorliegt.

Herr Rudolph hat keine Kenntnisse über die Ergebnisse der Steuerungsgruppe bei der Staatskanzlei, denn in dieser AG sitzt kein Vertreter der Kommune.

Herr Peter Apitz fragt zum Beschluss zur Prüfung Schaffung von Fahrradstreifen und zum Stand zur Bearbeitung eines Straßenkatasters.

Herr Tschepe teilt zu den Fahrradstreifen mit, dass diese in die Erstellung des Radverkehrskonzeptes aufgenommen wurden; bisher hatte die FG aber keine freien Kapazitäten. Zum Stand Erstellung eines Straßenkatasters kann er heute keine konkrete Auskunft geben.

TOP 10 Beendigung des öffentlichen Teils der Sitzung

Der öffentliche Sitzungsteil wird beendet. Der Vorsitzende bittet die Nichtöffentlichkeit herzustellen.

Die Niederschrift umfasst 8 Seiten.

Kai Hamacher
Vorsitzender

Anke Marggraf
Protokollführerin